SUCHMASCHINE TUNINGEN

| Kategorie: Justizvollzugsanstalt-Gefängnis
| Datum: Freitag, 15. März 2013
| Kurzmitteilung-Artikel: 15032013

Aktionsgemeinschaft gegen das Gefängnis AGG - Logo

Tuningen. (ms) Am Montag, 11. März 2013 - stellte sich eine "Aktionsgemeinschaft gegen das Gefängnis (AGG)", erstmals einem ausgesuchten Personenkreis in einer nicht öffentlich (für alle Interessierten) angekündigten und durchgeführten ersten "Presseinformation" vor.

Wichtige Entscheidungsträger wie Vertreter der Gemeinde Tuningen, des Landes und die Pressevertreter mit z.B. der lokalen und stark regional in Tuningen seit 10 Jahren agierenden Suchmaschine sowie weitere Presseverantwortliche wurden somit ausgeschlossen und konnten sich kein erstes EIGENES BILD der "Aktionsgemeinschaft gegen das Gefängnis (AGG)" machen.
Die mit WordPress 3.5.1 eingerichtete Website verweist durch Benützung des Menüs des Öfteren auf die Seite 471 mit der Auskunft "Seite nicht gefunden | AGG Tuningen" bzw. "Das ist irgendwie peinlich, oder?". Somit können wir derzeit auch keine Zitate, die immer aus „erster Hand“ stammen sollen (Original-Quellen) verwenden.

SLOGAN:
Mit dem Slogan "Tuningen sagt NEIN!" und dem Gemeindewappen, dass mit einer Kette an eine Gefangenen-Kugel angebunden ist, sollte eine klare Aussage bezüglich der AGG mit ihrem verwendeten Logo getroffen werden (Anti-Gefängnis-Logo).

BÜRGERMEISTER:
Doch da sich Tuningen mit Bürgermeister J. Roth und den Gemeindevertretern (Gemeinderat) nicht für oder gegen die Ansiedlung einer JVA im Vorfeld ausgesprochen hat und die Aussagen und Meinungen der AGG nur einseitig und auch ohne Absprache mit dem Gemeindeobersten getätigt wurden, untersagte J. Roth der Aktionsgemeinschaft die Verwendung des Tuninger Wappens in Verbindung mit dieser eindeutig einseitigen politischen Aussage. Das Tuninger Wappen wurde nach dieser Rüge durch ein darübergelegtes Tuninger Ortsschild überdeckt.

AKTIONSGEMEINSCHAFT:
Eine Aktions-Gemeinschaft wird zum Zweck des gemeinsamen Vorgehens gebildetet, die Gemeinde Tuningen, die eindeutig mit dem Tuninger Gemeindewappen in Verbindung gebracht wird und werden soll, ist in dieser Gruppierung nicht vertreten, auch ist kein aktives Gemeinderatsmitglied wissentlich in dieser Führungsgruppe integriert.

GEMEINDE TUNINGEN:
Die Gemeinde Tuningen (Gemeindewappen) liegt nicht an einer Kette und 7 Mitbürger/innen haben sich öffentlich zu einem sehr klaren Nein bekannt, dies entspricht derzeit einem Anteil von weniger als 0,25 % der Gesamtbevölkerung Tuningens bei angenommenen 2.906 Gesamt-Einwohnern.

GEMEINDEWAPPEN und SCREENSHOTS:
Das Gemeindewappen ist geschützt und berechtigt nur die Organe der Gemeinde zur deren Verwendung. Dritten Personen ist die Führung und die Verwendung des Gemeindewappens

(grundsätzlich) untersagt. Ein unbefugtes Benutzen des Gemeindewappens stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann und es besteht für die Gemeinde ein durchsetzbarer Unterlassungsanspruch.
Auch Screenshots von Websites (z.B. Online-Zeitungsberichten) enthalten urheberrechtlich geschütztes Material (Bilder+Texte) und dürfen nicht ohne Zustimmung der Rechteinhaber anderen (auf der eigenen Website) zur Verfügung gestellt werden (Urheberrechtsgesetz - UrhG).
Originallinks zu den entsprechenden Informationen dürfen eingestellt werden, da die heutigen Links aber sehr flüchtig sind, wird meisst auf diese Vorgehensweise verzichtet.

SATZUNG:
Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde Tuningen eine Satzung über die Verwendung des Tuninger Gemeindewappens regeln und beschliessen.

AUSNAHMEN:
Dabei kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen, wenn einzelne Personen, Personenvereinigungen sowie ortsansässige gewerbliche Unternehmen die Verwendung des Wappens wünschen, dabei darf der Antragsteller und der beabsichtigte Gebrauch das Ansehen der Gemeinde nicht gefährden oder schädigen, auch muss jeder Anschein des amtlichen Charakters vermieden werden und eine Verwechslung mit einer gemeindlichen Einrichtung sowie jede missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen und das Wappen heraldisch richtig wiedergegeben werden.

KOMMENTAR:
Warum die tatsächlich geplante Fläche von 12 ha auf einmal 12-15 ha und dann wiederum auf 15 - 20 ha von den Gegnern ausgeweitet wird, ist nicht bekannt.
Warum die Worte von Ulrich Futter und Rupert Kubon (05.03.2013 in VS-Weigheim) keinerlei Einfluss auf das anscheinend schon endgültige Meinungsbild Einfluss nehmen kann, ist infolge eines sich ständig wandelnden und grösser werdenden Informationsangebotes in diesem demokratischen Prozess ebenfalls nicht bekannt. Auch wäre interessant zu wissen, warum die Aufrechnung der Zuwendungen gegenüber den zu leistenden Umlagen nicht veröffentlicht wird und als knallhartes Faktum allen interessierten Tuninger Mitbürger/innen zur Verfügung gestellt wird. Somit würde sich die Stimmung der PRO-Gesinnten mit Sicherheit auch im Interesse der Gegner entsprechend entwickeln. Nach der Aufrechnung von Ex-Gemeinderat M. Renz müssten sich die Zuwendungen des Landes mit den Forderungen aus der Kreisumlage relativieren.

Somit fragen wir (Redaktion - Suchmaschine Tuningen): Wie hoch würde die Kreisumlage ohne Zuwendung (Schlüsselzuweisungen des Landes für Erstwohnsitzbürger) ausfallen bzw. wie hoch fällt die Umlage aus, wenn die Gemeinde die Schlüsselzuweisungen erhält.
Da Tuningen höchstwahrscheinlich aufgrund seiner derzeitigen Struktur, weiterhin eine finanzstarke Gemeinde im angehörigen Kreisgebiet sein wird, könnten die Berechnungen von M. Renz sehr interessant sein, aber diese müssen auch infolge mehrerer dargestellter Szenarien rückverfolgbar sein und dürfen nicht als ein allgemeines Argument verwendet werden.

Quelle: Suchmaschine Tuningen, M. Schaefer
Dokument: agg-tuningen-wappen.pdf
Permalink: www.tuningen24.de/news/tuningen/2013/agg-tuningen-wappen.pdf